

## **Gesetzentwurf**

**der Fraktion GRÜNE**

### **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

#### A. Zielsetzung

Verbesserung der politischen Teilhaberechte Jugendlicher.

#### B. Wesentlicher Inhalt

1. Herabsetzung der Altersgrenze zur Erlangung des Bürgerrechts von 18 auf 16 Jahre.
2. Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher in Jugendvertretungen.

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Kosten

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung  
zu erteilen:

## **Gesetz zur Änderung der Gemeinde- ordnung für Baden-Württemberg**

### Artikel 1

#### Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird die Ordnungszahl „18.“ durch die Ordnungszahl „16.“ ersetzt.
2. In § 41 a Abs. 1 Satz 1 und 2 wird das Wort „kann“ jeweils durch das Wort „soll“ ersetzt.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

18. 09. 2008

Kretschmann, Sckerl  
und Fraktion

## **Begründung**

Die Antragsteller haben zeitgleich Gesetzentwürfe zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei allen Wahlen in Baden-Württemberg vorgelegt, insbesondere ein Gesetz zur Änderung des Artikel 26 der Landesverfassung und eine Novelle zum Kommunalwahlrecht.

Die Partizipationsrechte Jugendlicher müssen auch auf der kommunalen Ebene verbessert werden, wenn man Jugendliche ernst nehmen will.

Mit der Verleihung des Bürgerrechts in der Gemeinde wird die Mitwirkung in allen kommunalen Entscheidungsgremien aber auch die mit dem Bürgerrecht verbundene Verpflichtung zu ehrenamtlicher Tätigkeit (§§ 15 ff. GemO) für Jugendliche ab 16 Jahren ermöglicht.

Eine vollwertige Partizipation von Jugendlichen ab 16 Jahren ist erforderlich, weil bereits aus demografischen Gründen junge Menschen gegenüber dem wachsenden Anteil der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahren eine adäquate Vertretung ihrer Interessen brauchen. Dies gilt umso mehr, als Entscheidungen auf kommunaler Ebene oft mit weitreichenden Konsequenzen für die nächsten Generationen verbunden sind.

Die Erfahrungen mit Jugendvertretungen zeigen, dass Jugendliche interessiert, kompetent und verantwortlich mit Mitspracherechten umgehen; diese Mitspracherechte müssen weiterentwickelt werden und für die Altersgruppe der über 16-Jährigen zu einem Bürgerrecht anwachsen.